

### **Ortsbeiratssitzung Wustermark vom 07.02.2024**

### **Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Wustermark vom 08.11.2023**

Herr Mende - fragt nach, welche Leuchten im verbleibenden Zeitraum von 2023 und in 2024 in welcher Reihenfolge auf LED umgestellt werden und ist dabei die Anfrage aus dem letzten Finanzausschuss nach der unzureichenden Beleuchtung in Niederhof berücksichtigt?

**Sachstand: Für das Jahr 2023 ist es noch geplant im GT Wernitz „Am Weiler“ die vorhandene und völlig unzureichende Beleuchtung auf LED umzustellen.**

**Für 2024 ist es geplant die Beleuchtung im GVZ Wustermark von der lichtstarken NAV- Beleuchtung auf LED umzustellen.**

**Die finanziellen Mittel für die Umstellung der Beleuchtung im GT Wernitz „Niederhof“ wurden im Rahmen der Haushaltsberatung aufgrund fehlender Eigenanteile gestrichen.**

**Im Übrigen muss seitens der Verwaltung darauf hingewiesen werden, dass die Beleuchtung in Niederhof keineswegs unzureichend ist.**

Alle vorhandenen 8 Masten der Straßenbeleuchtung stehen nahezu vertikal. Keiner von denen ist angefahren o.ä., Anfahrschäden sind nicht zu erkennen. Die Masten der Straßenbeleuchtung haben zueinander ausreichende Abstände von ca. 35 bis max. 40 m. Die Lampenköpfe bestehen aus HQL- bzw. NAV 2 Leuchtmitteln älteren Typs.

Die Straßenbeleuchtung befindet sich einseitig auf der westlichen Seite der Fahrbahn im GT Niederhof. Die einseitige Aufstellung ist durchaus normal und hat keinen negativen Einfluss auf die Ausleuchtung der gegenüberliegenden Straßenseite.

Herr Mende - fragt nach, ob die Gemeindeverwaltung bei Einzelfällen (hier konkret Familie Wietusch aus Wernitz) dahingehend unterstützen kann, dass die betroffenen Familien endlich einen Glasfaseranschluss von DNS:Net erhalten können.

**Sachstand: Der Fall von Familie Wietusch liegt seit ca. 1 Woche bei der Geschäftsleitung der DNS:NET zur Bearbeitung. Einen Sachstand zur Umsetzung habe ich bis dato noch nicht.**

Frau Wietusch - weist auf den Beginn der Baustelle Kreisverkehr hin.

a) offensichtlich ist keine Lösung erkennbar wie die Fußgänger und Radfahrer in der Bauzeit sicher geführt werden sollen.

**Sachstand: Um den Verkehr zwischen Wernitz und Wustermark in beiden Fahrrichtungen aufrecht erhalten zu können, wird eine befestigte Umfahrung in einer Breite von 6,0 m am jetzigen Dammfuß angelegt. Zusätzlich wird ein 2 m breites Bankett angelegt. Damit steht den Radfahrern und Fußgängern je nach Verkehrsfluss frei, ob sie für die Bauzeit die Fahrbahn oder das Bankett benutzen möchten.**

**ist** **Die Fußgänger- und Radfahrerführung vom Gewerbegebiet nach Wustermark durch das Baufeld geplant.**

b) die akute Gefahrenstelle ist nicht beleuchtet und es besteht derzeit eine ca. 20 – 30 cm hohe Asphaltkante (Sturz für Radfahrer)

**Sachstand:** **Die Prüfung am 09.11.2023 ergab, dass im Übergangsbereich der provisorischen Umfahrung um alten vorhandenen Geh-Radweg die letzte RC-Schicht noch nicht eingebracht worden ist.  
Die derzeitige Unebenheit von ca. 10 cm wird am 09.11.2023 noch beseitigt.**

**Besten Dank für den Hinweis von Frau Wietusch.**

c) bittet die Verwaltung die finale Lösung für Radfahrer und Fußgänger zu prüfen

**Sachstand:** **Die jetzt vorliegende provisorische Lösung seitens des Landesbetriebes Straßenwesen ist im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung für die Dauer der Bauzeit vom 16.11.2023 – 12.07.2024 abgestimmt worden.  
Siehe hierzu den Sachstand zu Punkt a und d)**

d) fragt nach ob die temporäre Ausweichstelle später für die Radfahrer und Fußgänger genutzt werden kann?

**Sachstand:** **Nach dem Ende der Baumaßnahme wird der Landesbetrieb Straßenwesen die Umleitungsstrecke wieder zurückbauen.**

**W. Scholz**